

Konzept

„Strukturierende Soziale Arbeit an Schulen“

Weiterführung der Schulsozialarbeit
im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) durch
das Förderprogramm für Schulsozialarbeit des Landes NRW

Vorwort

Immer häufiger sehen sich Schulen mit verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schülern aus sozial schwachen Familien und deren überforderten Eltern konfrontiert. Lehrer sind vornehmlich auf Bildung spezialisiert und stoßen bei der Bewältigung von familiären und sozialen Problemen ihrer Schüler oft an ihre Grenzen. Strukturierende Soziale Arbeit an Schulen hat zum Ziel, Strukturen zu schaffen die es Schulen ermöglicht, soziale Auffälligkeiten bei Schülerinnen und Schülern früher als bisher wahrzunehmen, richtig einzuordnen und möglichst schnell individuelle Hilfsangebote zu vermitteln.

Dazu gehört auch die Unterstützung einkommensschwacher Familien bei der Vermittlung von Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket, damit Kinder und Jugendliche mehr als bisher am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft teilhaben können.

Ausgangssituation

Mit der Einführung der Leistungen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) stellte der Bund auch Mittel für zusätzliche Schulsozialarbeit zur Verfügung. Die Bereitstellung der Bundesmittel erfolgte in den Jahren 2011 bis 2013. Als Träger der Leistungen für Bildung und Teilhabe war bzw. ist der Kreis für die Umsetzung der zusätzlichen Schulsozialarbeit zuständig.

Die fachliche Umsetzung und Ausgestaltung erfolgte durch die fünf Jugendämter im Kreis. Das Jugendamt des Oberbergischen Kreises führte in Absprache mit den neun Jugendamtskommunen unterschiedliche Konzepte mit verschiedenen Trägern zur Umsetzung der Vorgaben des BuT durch. Durch nicht in vollem Umfang verausgabte Mittel in den Jahren 2011 – 2013 konnten die bestehenden Projekte der BuT-Schulsozialarbeit auch noch im Jahr 2014 fortgeführt werden.

An Schulen in den Kommunen Waldbröl, Reichshof und Morsbach (Lichtenberg) wird die „Strukturierende Schulsozialarbeit im Rahmen des BuT“ durchgeführt. Das nach fast vier Jahren in der Praxis erprobte Konzept lässt erkennen, dass Handlungsmethoden aus der sozialen Arbeit die Verfahrensweisen der Schulen positiv unterstützen und ergänzen.

Dies bestätigen auch die Schulleiter aus den in das Projekt einbezogenen Schulen. Sie erleben die „Strukturierende Schulsozialarbeit“ als ein wichtiges Instrument zur Krisenintervention, sowie in der Elternarbeit und der Lehrerberatung. Trotz demografischen Wandels und geringerer Schülerzahlen sind die Schulen und Lehrer mit vielen Einzelfällen konfrontiert und erfahren die „Strukturierende Schulsozialarbeit“ als wichtige Entlastung und notwendige Unterstützung.

Auch der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) des Jugendamtes, hier speziell das Regionalteam Süd (Bezirk Waldbröl / Nümbrecht) berichtet:

- *Im Vergleich zu der Zeit in Waldbröl vor Beginn der strukturierten Schulsozialarbeit hat das Jugendamt wesentlich weniger Anfragen bzw. „Meldungen“ von den Schulen – dies betrifft insbesondere die Grundschulen und die Hauptschule, da diese Schulen von jeher am häufigsten mit dem Jugendamt in Verbindung traten.*
- *Wenn eine Kontaktaufnahme zum Jugendamt von Seiten der Schule bzw. der Schulsozialarbeiter erfolgt, hat diese eine neue Qualität: es wurde bereits sorgfältige Vorarbeit geleistet in Form von Dokumentation, Hausbesuchen, Daten- und Situationserfassung, Vereinbarungen usw., so dass Meldungen in der Regel sehr konkret dargestellt sind.*
- *Es ist auf Grund des starken Rückganges von Kontaktaufnahmen seitens der Schulen zu vermuten, dass nicht etwa die Anzahl auffälliger Kinder zurückgegangen ist, sondern dass viele „Fälle“ durch die Schulsozialarbeiter geklärt werden bzw. hier präventiv mit allen Beteiligten gearbeitet wird.*
- *Kommt es in durch Schule „gemeldeten“ Familien zu einer Jugendhilfemaßnahme, so ist die Offenheit und Kooperation zwischen Familie, Schule und Helfersystem wesentlich höher bzw. besser, als in vergleichbaren Hilfen ohne Schulsozialarbeit.*

Das Konzept „Strukturierende Soziale Arbeit an Schulen“ soll an möglichst allen Schulen in den Jugendamtskommunen des Oberbergischen Kreises sicherstellen, dass die unbestreitbar gute und in vielen Bereichen auch sehr effiziente Sozialarbeit an Schulen, die im Zuge der BuT-Projekte geleistet werden konnte, auch nach Auslaufen der Bundesfinanzierung als ein notwendiger Bestandteil der präventiven Jugendsozialarbeit bestehen bleiben kann.

Das Förderprogramm für Schulsozialarbeit des Landes NRW (Weiterfinanzierung der Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaket - BuT - für die Jahre 2015 - 2017) ermöglicht durch eine Teilfinanzierung die Weiterführung der „Strukturierenden Sozialen Arbeit an Schulen“.

„Strukturierende Soziale Arbeit an Schulen“

- ein Leistungsangebot der Jugendhilfe in gemeinsamer Verantwortung und Vernetzung von Jugendhilfe und Schule -

1. Gesetzlicher Auftrag

Soziale Arbeit an Schulen versteht sich als Handlungsfeld der Jugendhilfe mit der gesetzlichen Grundlage des Sozialgesetzbuchs Achtes Buch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII). Sie dient den allgemeinen Zielen und Aufgaben der Jugendhilfe nach §§ 1 und 2 SGB VIII und verbindet darüber hinaus Leistungen der Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII), der Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII), des erzieherischen Kinder- u. Jugendschutzes (§ 14 SGB VIII), der Erziehungsberatung (§ 16 SGB VIII) sowie der Aufforderung zur Zusammenarbeit mit anderen Stellen (§ 81 SGB VIII). Besondere Bedeutung erfährt die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule im Rahmen des Kinderschutzes (§ 8a SGB VIII und § 42 Abs. 6 SchulG NRW).

Soziale Arbeit an Schulen unterstützt die sozialraumorientierte Jugendarbeit für Bildung und Teilhabe aus § 4 (Hinwirkungsgebot) i.V.m. § 28 (Bildungs- und Teilhabepaket) SGB II.

2. Ziele, Leitlinien

- Zielgruppenorientierte Jugendarbeit an Schulen zum Ausgleich sozialer Benachteiligung
- Frühzeitig passgenaue Hilfe für Schülerinnen und Schüler anbieten, die schulische und/oder soziale Probleme haben
- Frühes Handeln bei Kindeswohlgefährdung (§§ 8a SGB VIII und § 42 Abs. 6 SchulG NRW)

- Indikatoren für Schulverweigerung finden und ein Programm zur deutlichen Verminderung von Fehlzeiten aufbauen mit dem Ziel, die Zahl der Schulverweigerer und -abbrecher zu reduzieren und so den Lernerfolg der Kinder und Jugendlichen erhöhen
- Beratung von Eltern und jungen Menschen in schwierigen Lebenslagen
- Beratung und Unterstützung der Lehrkräfte
- Zusammenarbeit mit spezialisierten Beratungsdiensten oder anderen Institutionen
- Vernetzung und Ressourcennutzung im Sozialraum, z.B. durch Teilhabemöglichkeiten an Sport und Kultur, um stabilisierend auf die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und Jugendlichen und ihr Lebensumfeld einzuwirken und den gelingenden Einstieg in Ausbildung und Beruf zu verbessern.

Zielgruppen

Zielgruppen Sozialer Arbeit an Schulen sind in diesem Verständnis alle Kinder und Jugendlichen unter besonderer Berücksichtigung der Benachteiligten und Beeinträchtigten sowie der Kinder und Jugendlichen, die aufgrund sozialer oder gesellschaftlicher Nachteile nur unzureichende Chancen auf Bildung und Teilhabe haben. Ein deutlicher Focus soll auf Kinder und Jugendliche aus von Armut besonders betroffenen Quartieren gelegt werden. Weitere Zielgruppen sind auch Lehrkräfte und Erziehungsberechtigte, die Beratung und Unterstützung suchen.

3. Umsetzung / Methode

Schulspezifische Bedarfsanalyse

In der Erprobung des Projektes „Strukturierende Sozialarbeit“ wurde schnell deutlich, dass nicht alle Schulen und Schulformen die gleichen Bedürfnisse und Voraussetzungen mitbringen. Aus diesem Grund wird vor dem Einsatz der Schulsozialarbeiter eine Analyse in der betreffenden Schule durchgeführt. Hier werden schwerpunktmäßig folgende Punkte betrachtet:

- Einzugsbereich der Schule
- Lage der Schule
- Schülerzahlen
- Struktur des Sozialraumes

- Bisherige Formen der Sozialarbeit
- Potential des Lehrkörpers

Die Analyse wird in vier Schritten ausgeführt:

1. Befragung des Schulleiters (eventuell mit weiteren Personen)
2. Vorstellung des Konzeptes in der Lehrerkonferenz mit anschließender Befragung des Kollegiums
3. Auswertungsgespräch mit dem Schulleiter
4. Verschriftlichung der Analyse und Beschreibung des voraussichtlichen Bedarfs

Die Eingangsphase

Nach der Bedarfsermittlung wird das Lehrpersonal auf die Verfahren der „Strukturierende Soziale Arbeit an Schulen“ vorbereitet. In allen Schulen wird in der Eingangsphase eine Schulung zur Einschätzung, Beurteilung von und Umgang mit möglichen Kindeswohlgefährdungen (§ 8a SGB VIII) durchgeführt. Inhalt dieser Schulung ist eine Sensibilisierung für das Thema Kinderschutz. Neben der Vermittlung der gesetzlichen Grundlagen wird auch der Einsatz der Ampelbögen, die allen Schulen im Oberbergischen Kreis zur Verfügung stehen, erläutert.

Die konkrete Arbeit der Schulsozialarbeiterin / des Schulsozialarbeiters ist immer an einen Auftrag durch die Schule gekoppelt. Im Vordergrund stehen der Bedarf, den die Schule bzw. das Lehrpersonal formuliert und die Arbeit mit den Eltern bzw. Personensorgeberechtigten. Die Arbeit läuft nach geregelten Vorgaben ab. Es gibt mit der Schulleitung fest abgesprochene Arbeitsabläufe, die gemeinsam mit dem Kollegium und den Schulsozialarbeitern/innen transparent besprochen werden. In der Eingangsphase werden diese Abläufe in kurzen Abständen immer wieder kontrolliert, besprochen und bei Bedarf verändert und angepasst. Hierbei spielt die begleitende Dokumentation eine wesentliche Rolle.

Die „Strukturierende Soziale Arbeit an Schulen“ versteht sich als Instrument zur Entlastung von Lehrerinnen und Lehrer im Umgang mit Schülerinnen und Schülern, die Probleme in ihrem sozialen Umfeld haben und deren Auswirkungen im Schulalltag deutlich werden. Gleichzeitig soll sie auch für Schülerinnen, Schülern und deren Eltern ein niederschwelliges Angebot mit einem praktischen und alltagsnahen Charakter sein.

Sie versteht sich nicht als personelle Unterstützung im Unterricht oder im sonstigen schulischen Geschehen.

4. Etablierung

Die Schulsozialarbeiter/innen sind mit einem festen Stundenkontingent als Ansprechpartner an der jeweiligen Schule präsent. Hinzu kommen Zeiten für Hausbesuche, Gespräche mit dem Jugendamt und Gespräche mit Partnern im Sozialraum. Das Stundenkontingent ist abhängig von den Schülerzahlen, den Belastungsfaktoren in den entsprechenden Sozialräumen aus den Erfahrungen des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) sowie der zugrunde liegenden Bedarfsanalyse der Schule.

Wahrnehmen, Einschätzen, Analysieren

Nach der Problemschilderung wird gemeinsam mit der jeweiligen Lehrerin, dem jeweiligen Lehrer und der Schulleitung entschieden, ob eine Problemlage vorliegt, die ein sofortiges Handeln erforderlich macht oder ob andere Maßnahmen geeignet sind.

Elternkontakt aufnehmen, aufklären und handeln

Sollte sich ein konkreter Handlungsbedarf ergeben, nimmt die Schulsozialarbeit Kontakt mit den Erziehungsberechtigten auf. In einem ersten Elterngespräch werden die Eltern über den Grund des Besuches informiert. Gemeinsam wird ein individueller Plan für das weitere Vorgehen erstellt. Dies kann auch eine Vermittlung zu einer anderen z.B. diagnostischen Stelle sein, oder zu Unterstützungsmöglichkeiten im Sozialraum.

Informiert sein und dran bleiben

Stellt sich nach einer mit den Eltern vereinbarten Zeit keine Verbesserung der Situation ein, nimmt die Schulsozialarbeit erneut Kontakt zu den Eltern auf und es werden gemeinsam alternative Lösungsmöglichkeiten gesucht. Die individuellen Hilfsangebote werden mit Methoden des Case-Managements immer wieder abgefragt und kontrolliert. Dies ermöglicht den Fachkräften, die Hilfsmöglichkeiten abzustimmen und die vorhandenen institutionellen Ressourcen koordinierend zu nutzen. So wird ein zielgerichtetes System von Zusammenarbeit organisiert

und Abläufe können kontrolliert und ausgewertet werden. Dabei steht der konkrete Unterstützungsbedarf der betroffenen Schülerinnen und Schüler und Familien im Fokus. Die Betroffenen werden konkret einbezogen.

Kooperation mit dem Jugendamt

Wenn die Eltern sich fortgesetzt nicht kooperativ verhalten und sich dadurch die Situation für den jungen Menschen nicht verbessert, nimmt die Schulsozialarbeit in Absprache mit der Schule Kontakt zum Jugendamt auf.

5. Schwerpunkte der „Strukturierenden Sozialen Arbeit an Schulen“

- Vermittlung von Leistungen nach § 28 SGB II (Bedarfe für Bildung und Teilhabe) bzw. § 6b BKG (Leistungen für Bildung und Teilhabe)
- Gesellschaftliche und arbeitsmarktliche Integration durch Bildung
- Vermeidung bzw. Verringerung von Bildungsarmut und sozialer Exklusion
- sozialpädagogische Hilfen für Schülerinnen und Schüler
- in Einzelfällen auch spezielle Hilfen für Kinder, Jugendliche und deren Familien in Kooperation mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe

Die Verknüpfung mit diesen präventiven Ansätzen erreicht die „Strukturierende Soziale Arbeit an Schulen“ insbesondere auch durch folgende Methoden:

- 20 plus Frühwarnsystem bei Schulverweigerung

Dies ist eine strukturierende Methode, mit der zunächst objektiv Fehlzeiten erfasst werden. Im Verfahren werden die entschuldigten und die unentschuldigten Fehlstunden der Schülerinnen und Schüler von der Klassenlehrerin / vom Klassenlehrer regelmäßig an die Schulsozialarbeit gemeldet, die dann Kontakt zu den Eltern aufnimmt. So soll vermieden werden, dass Schülerinnen und Schüler mit hohen Fehlzeiten in ein „Parallellieben“ abrutschen und womöglich in weitere Problemlagen verwickelt werden. Eine mögliche Schulabstinz soll so frühzeitig erkannt und individuelle Hilfsangebote gemacht werden.

- Material plus (im Grundschulbereich)

Die Erfahrung hat gezeigt, dass im Grundschulbereich das Thema „wiederkehrend fehlendes Arbeitsmaterial“ ein Hinweis auf zu geringe elterliche Unterstützung sein kann. Dem Lehrpersonal wird eine Dokumentationsmöglichkeit an die

Hand gegeben, die auf einen Blick erkennen lässt, ob eine Schülerin / ein Schüler mehrfach ihre / seine Arbeitsmaterialien vergessen hat bzw. nicht vorhalten kann. Sollte der Lehrer nach erfolgloser eigener Intervention den Eindruck gewinnen, dass weiterführende Unterstützung für die Familie notwendig sein könnte, nimmt er Kontakt zu der Schulsozialarbeit auf.

- Frühes Handeln bei Kindeswohlgefährdung

In der Eingangsphase wurde das Lehrpersonal für die frühe Wahrnehmung von Fällen der Kindeswohlgefährdung geschult. Der Umgang mit den Meldebögen wurde vermittelt und ein Ablaufplan bei Fällen von Kindeswohlgefährdung vorgestellt. Die Schulsozialarbeit übernimmt in dem kooperativen System im Kinderschutz neben der beratenden Aufgabe eine prozessbegleitende Aufgabe aber nicht die Fallverantwortung. Die Fallverantwortung verbleibt in der Schule, bis sich entweder die mögliche Kindeswohlgefährdung als Fehleinschätzung erwiesen hat oder eine Meldung an das Jugendamt erfolgen muss. Aus diesem Grund ist eine grundsätzliche Erreichbarkeit der Schulsozialarbeit auch außerhalb der Schulzeiten bzw. der regelmäßigen Präsenzzeiten erforderlich.

- Ständige Information über den Sachstand

Die Schulsozialarbeit informiert die betreffenden Lehrer immer über den aktuellen Sachstand des „gemeinsamen Falles“. Sie hält den Kontakt zum Jugendamt bzw. zu der dort zuständigen Fachkraft und fungiert als Bindeglied zwischen Schule und Jugendamt.

- Betreuung im Sozialraum

Ziel ist es, Probleme wie Leistungsdefizite, Konflikte und soziale Auffälligkeiten früh wahrzunehmen und aufzugreifen. Im Gespräch mit betroffenen Schülern, Eltern, Lehrern und im Sozialraum tätigen Vereinen, Kirchen, Nachbarschaften, Therapeuten und Ärzten werden individuelle Lösungen erarbeitet. So können Kinder und Jugendliche in ihrem Sozialraum schnell und zuverlässig genau die Hilfe finden, die sie brauchen.

Bildung, gesellschaftliche Teilhabe und Mitmachen im Alltag gehören für hilfebedürftige Kinder und Jugendliche aus Familien, die finanzielle Transferleistungen beziehen, ebenso zur Existenzgrundlage, wie Nahrung, Kleidung und Unterkunft. Die Schulsozialarbeit vermittelt Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket

durch konkrete Unterstützung und Anregung zur Inanspruchnahme der Leistungen bei Eltern, Kindern und Jugendlichen.

6. Bedarfsermittlung und Kostenaufwand

Die Durchführung der „Strukturierenden Sozialen Arbeit an Schulen“ in den neun Kommunen des Jugendamts erfolgt im Rahmen der vom Oberbergischen Kreis dafür jährlich bereitgestellten Haushaltsmittel und der Inanspruchnahme entsprechender Zuwendungen aus Bundes- oder Landesmitteln. Abhängig von der Anzahl der bildungs- und teilhabeberechtigten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen wird jede Kommune daraus mit einem individuellen Jahresbudget bedacht, aus dem die Aufwendungen für die Schulsozialarbeit an den einzelnen Schulen insgesamt bestritten werden können.

7. Personal

Es besteht ein Fachkräftegebot. Die „Strukturierende Soziale Arbeit an Schulen“ wird von pädagogischen Fachkräften mit einer Zusatzqualifikation als „Insoweit erfahrene Fachkraft im Kinderschutz“ durchgeführt.

8. Anstellungsträger / Zusammenarbeit

Die Umsetzung des Konzeptes „Strukturierende Soziale Arbeit an Schulen“ wird durch das Kreisjugendamt koordiniert. Die Umsetzung in der Praxis soll über freie Träger der Jugendhilfe aus dem Oberbergischen Kreis erfolgen. Einzelheiten der Umsetzung werden in gesonderten Vereinbarungen mit den freien Trägern festgehalten.

Gummersbach, 02.03.2015

Oberbergischer Kreis

Jugendamt